
11184/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.06.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0103-I/A/15/2012

Wien, am 14. Juni 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11420/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass die Erfassung der gechipten Hunde nicht nur über die privaten Datenbankanbieter Animaldata und Petcard erfolgt. Als dritter Vertragspartner liefert auch die Firma IFTA Daten an die Heimtierdatenbank. Die Meldung an private Datenbanken erfolgt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt im Auftrag der Halterin/des Halters oder durch die Halterin/den Halter selbst. Außerdem kann die Meldung online selbst mittels Bürgerkarte durchgeführt werden, oder der Hund bei der Bezirksverwaltungsbehörde sowie zum Teil auch bei der Gemeinde (im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde) gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes gemeldet werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Frage 1:

Zum 31.12.2011 waren bei Animaldata 57.102 Hunde in Niederösterreich registriert.

Bezirk	Anzahl der bei Animaldata registrierten Hunde zum 31.12.2011
Amstetten	2789
Baden	5272
Bruck/Leitha	1082
Gänserndorf	3451
Gmünd	1461
Hollabrunn	3105
Horn	1841
Korneuburg	2601
Krems	912
Krems Bezirk	2357
Lilienfeld	699
Melk	2521
Mistelbach	2888
Mödling	2167
Neunkirchen	3602
Scheibbs	980
St. Pölten	1508
St. Pölten Land	4064
Tulln	3096
Waidhofen/Thaya	1545
Waidhofen/Ybbs	205
Wien Umgebung	3319
Wiener Neustadt Bezirk	2908
Wiener Neustadt	1115
Zwettl	1614
Gesamt	57102

Frage 2:

Zum 31.12.2012 waren bei Petcard 20.503 Hunde in Niederösterreich registriert.

Bezirk	Anzahl der bei Petcard registrierten Hunde zum 31.12.2011
Amstetten	392
Baden	1223
Bruck/Leitha	928

Gänserndorf	3433
Gmünd	348
Hollabrunn	249
Horn	79
Korneuburg	581
Krems	73
Krems Bezirk	171
Lilienfeld	256
Melk	1083
Mistelbach	1247
Mödling	3369
Neunkirchen	1336
Scheibbs	288
St. Pölten	194
St. Pölten Land	668
Tulln	641
Waidhofen/Thaya	89
Waidhofen/Ybbs	29
Wien Umgebung	1963
Wiener Neustadt Bezirk	1220
Wiener Neustadt	228
Zwettl	415
Gesamt	20503

Frage 3:

Ja, es kann durchaus zu Doppelerfassungen in den beiden Datenbanken kommen, da es sich um private Datenbanken handelt. Jede/r Hundebesitzer/in hat die Möglichkeit ihren/seinen Hund, zuzüglich zur Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz, bei mehreren privaten nationalen und/oder internationalen Datenbanken zu melden.

Frage 4:

Jeder Hund kann nur einmal in der Heimtierdatenbank des Bundes gemeldet werden. Ist der Hund in mehreren privaten Datenbanken erfasst, so erfolgt der Übertrag in die Heimtierdatenbank von jener privaten Datenbank, die als erste die Daten über die Schnittstelle schickt. Beim Versuch der Meldung durch den anderen Anbieter erhält dieser eine Fehlermeldung.

Frage 5:

Zum 31.12.2011 waren 72.177 Hunde in Niederösterreich in der Heimtierdatenbank registriert.

Bezirk	Anzahl der in der HDB registrierten Hunde zum 31.12.2011
Amstetten	3484
Baden	6181
Bruck/Leitha	1814
Gänserndorf	5809
Gmünd	1754
Hollabrunn	3379
Horn	1892
Korneuburg	3158
Krems	1041
Krems Bezirk	2549
Lilienfeld	853
Melk	3456
Mistelbach	3965
Mödling	3400
Neunkirchen	5105
Scheibbs	1211
St. Pölten	1634
St. Pölten Land	4519
Tulln	3582
Waidhofen/Thaya	1604
Waidhofen/Ybbs	241
Wien Umgebung	4715
Wiener Neustadt Bezirk	3553
Wiener Neustadt	1252
Zwettl	2026
Gesamt	72177

Frage 6:

Per 31.12.2011 waren in Niederösterreich insgesamt 77.605 Hunde über die privaten Datenbanken Animaldata und Petcard erfasst. Die Differenz zur Anzahl der in der Heimtierdatenbank gemeldeten Hunde lag somit bei rund 5.400 Hunden. Jede/r Tierhalter/in ist für die Eintragung des Hundes in der Heimtierdatenbank des Bundes selbst verantwortlich, deshalb müssten Hundebesitzer/innen, die ihren Hund bereits vor 2010 in einer privaten Datenbank registriert haben auch selbst z.B. anhand der Website: <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx> überprüfen, ob der Hund in die Heimtierdatenbank übernommen wurde. Auf der Homepage von Animaldata, Petcard und IFTA werden die Tierbesitzer/innen auch darüber informiert, dass sie für eine Meldung in der Heimtierdatenbank eventuell Daten ergänzen müssen. In der Datenbank von Animaldata sind zudem noch sehr alte Datensätze

enthalten, sofern der/die Besitzer/in seinen/ihren Hund aus der Datenbank nie austragen hat lassen. Bei Animaldata erfolgt keine automatische Löschung nach einem bestimmten Zeitraum (wie z.B. 20 Jahre in der Heimtierdatenbank).

Frage 7:

Animaldata: Alle Tierhalter/innen, welche die Meldung an die amtliche Heimtierdatenbank nicht durchführten, werden unmittelbar schriftlich durch einen persönlichen Brief auf dem Postweg auf ihr Versäumnis hingewiesen und aufgefordert, ihrer Meldepflicht nachzukommen.

Ebenso werden alle Tierärztinnen/Tierärzte und Tierbesitzer/innen bei jeder an Animaldata gerichteten Anfrage, Änderung, Besitzerwechsel etc., in allen Fällen, in denen keine Meldung an die Heimtierdatenbank vorliegt, auf dieses Versäumnis hingewiesen und aufgefordert, der Meldepflicht nachzukommen.

Darüber hinaus, urgiert Animaldata vierteljährlich die Meldung an die Heimtierdatenbank bei allen Tierbesitzer/inne/n, bei welchen eine E-Mailadresse hinterlegt ist.

Petcard: Seit Einführung der Heimtierdatenbank werden Tierbesitzer/innen (bei Versand der Unterlagen/Petcard) schriftlich auf ihre Meldepflicht hingewiesen, bzw. gebeten diese zu überprüfen oder nachträglich zu veranlassen, sollte diese von der Tierärztin/vom Tierarzt noch nicht durchgeführt worden sein.

Frage 8:

Derzeit nutzen in Niederösterreich 90,91 % der Tierhalter/innen die Möglichkeit, ihren bei Animaldata registrierten Hund auch amtlich zu melden.

Von Petcard wurden österreichweit ca. 41.000 Personen (bei Versand der Unterlagen) schriftlich auf die Meldepflicht hingewiesen und 1.600 per Email kontaktiert.

Frage 9:

Die Rasse des Hundes muss bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Zweck der Heimtierdatenbank besteht in der Zurückführung entlaufener, ausgesetzter oder zurückgelassener Hunde auf ihre/n Halter/in, nicht in der Erfassung von Hunderassen. Die sogenannten Listenhunde basieren auf landeseigenen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen und fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.